

Rheingau-Taunus-Kreis
Der Landrat
-Fahrerlaubnisbehörde-
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach



Rheingau-
Taunus-Kreis

Telefonische Erreichbarkeit:

06124/ 510 -

Durchwahlen: -284, -327, -406, -407, -436, -504

Email:

fahrerlaubnisbehoerde@rheingau-taunus.de

Telefax:

06124/510-780

Zimmer:

1K 115 bis 1K 119

Öffnungszeiten:

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter:

<https://www.rheingau-taunus.de/fahrerlaubnisbehoerde/aktuelle-informationen.html>

Internationaler Führerschein

Bei Beantragung muss vorliegen:

1. Personalausweis (**oder** Reisepass in Verbindung mit gültiger Meldebestätigung)
2. gültiger EU-Kartenführerschein
3. ein biometrisches Lichtbild

Die Beantragung kann nur dann mit Vollmacht erfolgen, wenn bereits ein EU-Kartenführerschein vorliegt. Die bevollmächtigte Person muss sich ausweisen können.

Der Internationale Führerschein ist eine Übersetzung des nationalen Führerscheins und daher immer nur in Verbindung mit diesem gültig.

Die Gültigkeitsdauer des Internationalen Führerscheins beträgt je nach Abkommen mit dem betreffenden Land 3 Jahre bzw. 1 Jahr.